

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Landratsamt Greiz Untere Wasserbehörde

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

- Feststellung der UVP – Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 d UVPG i. V. m. §§ 3 und 4 ThürUVPG vom 20.06.2007 (GVBl. S. 85)

Die Stadt Zeulenroda beantragte die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die teilweise Verrohrung des Stadtbaches in der Ortslage Zeulenroda.

Der Ausbau eines Gewässers ist Nr. 1.11 der Anlage 1 zum Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (ThürUVPG) zuzuordnen und somit ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 ThürUVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im Amt für Umwelt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Greiz, den 30.04.2008

Dr. Wonitzki Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes – ThürBKG vom 21. Dezember 2006, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 05. 02. 2008 (GVBl. 02/2008, S. 22 ff) wird der auf der Grundlage des §33 Abs. 1 ThürBKG erstellte Entwurf des Externen Notfallplanes für die Breckle chemicals & technics GmbH in 07570 Hohenölsen, Am Wendehammer 2 zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 09.06.2008 bis 09.07.2008 in den Diensträumen des Landratsamtes Greiz in 07973 Greiz, Weberstraße 1 in dem Zimmer 107 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Greiz, den 05.05.2008

gez. Martina Schweinsburg

Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.02.2008

Anträge zur Änderung der Tagesordnung:

Beschluss 307/2008

Antrag Herr Dr. Gündel

Der TOP 8 "Standortverlegung der Staatlichen Regelschule Gotthold Ephraim Lessing Greiz und des Staatlichen Gymnasiums" Greiz Vorlage: 0835/2008 wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

1 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.11.2007

Beschluss 308/2008

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.11.2007 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4 Abschluss eines kündbaren Mietvertrages zur Anschaffung eines Fahrzeuges UNIMOG als Ersatzinvestition Vorlage: 0817/2007

Beschluss 309/2008

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt gemäß § 6 Abs. (1) Punkt 10 der Betriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei Greiz den Abschluss eines kündbaren Mietvertrages zur Anschaffung eines Fahrzeuges UNI-MOG als Ersatzinvestition, gemäß den Konditionen des Angebotes der DaimlerChrysler Leasing GmbH vom 02.11.2007.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

5 Bestellung des Abschlussprüfers der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2007 Vorlage: 0819/2007

Beschluss 310/2008

Für das Geschäftsjahr 2007 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfer Herr Joachim Macknow, München, bestellt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

6 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.95001 für die Schaffung der Unterbringungskapazitäten durch die Errichtung von Wohn- und Sanitäreinheiten aus Fertigbauteilen in der Gemeinschaftsunterkunft Schönfeld Vorlage: 0825/2008

Beschluss 311/2008

GOA Herr Halbauer

Die Vorlage Nr. 825/2008 wird in die Ausschüsse verwiesen. **Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 312/2008 Beschlussvorlage

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.95001 in Höhe von 60.000,00 Euro für die Schaffung der Unterbringungskapazitäten durch die Errichtung von Wohn- und Sanitäreinheiten aus Fertigbauteilen in der Gemeinschaftsunterkunft Schönfeld.

Die Deckung erfolgt durch eine überplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der Haushaltsstelle 91600.31000. Diese Mittel werden der allgemeinen Rücklage mit dem Jahresabschluss 2007 aus einem Überschuss des Unterabschnittes 43610 (Soziale Einrichtungen für Aussiedler – Aussiedlerwohnheime) zugeführt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

7 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.50001 (Bauunterhalt an kreiseigenen Gebäuden) für die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Prof.-Dr.-Schneider-Straße 2 in Greiz Vorlage: 0826/2008

Beschluss 313/2008

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.50001 (Bauunterhalt an kreiseigenen Gebäuden) in Höhe von 165.000,00 € für die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Prof.-Dr.-Schneider-Straße 2 in 07973 Greiz.

Die Deckung erfolgt aus übertragenen zweckgebundenen Einnahmen

Landkreis

Greiz

für Asylbewerberheime (Erstattungen von Ausgaben des VWH – Land) Gerd Grüner in folgenden Haushaltsstellen:

1.	42000.16102	26.500,00€
2.	42010.16101	38.500,00 €
3.	42010.16102	20.000,00€
4.	42010.16103	80,000,00€

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Standortverlegung der Staatlichen Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing" Greiz und des Staatlichen Gymnasiums Greiz Vorlage: 0835/2008

Beschluss 314/2008 Rederecht und Redezeitbegrenzung

Der Kreistag erteilt Herrn Bergner, Leiter des Schulamtes Gera-Schmölln sowie dem Schulleiter des Staatlichen Gymnasiums, Herrn Dietzsch und dem Schulleiter der Staatlichen Regelschule Gotthold Ephraim Lessing, Herrn Linke Rederecht mit einer Redezeitbegrenzung von 5 Minuten. Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 315/2008 GOA Verweisung in die Ausschüsse

Die Beschlussvorlage Nr. 835/2008 "Standortverlegung der Staatlichen Regelschule G. E. Lessing Greiz und des Staatlichen Gymnasiums Greiz" wird in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt 27 Nein-Stimmen 18 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschluss 316/2008 Namentliche Abstimmung

Die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 835/2008 "Standortverlegung der Staatlichen Regelschule G. E. Lessing Greiz und des Staatlichen Gymnasiums Greiz" wird in namentlicher Abstimmung durchgeführt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 317/2008 Antrag FDP-IWA

Der Tagesordnungspunkt ist mit folgendem Vorschlag zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen:

Die Sekundarstufe 1 des jetzigen Standortes Pohlitzer Straße in die Lessingschule umzusetzen und damit die beiden Standorte Scheubestraße bzw. Heinrich-Fritz-Straße in ihrer bisherigen Form zu belassen. Der Standort Pohlitzer Straße ist aufzugeben.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 318/2008

Der Kreistag beschließt:

Die gymnasiale Beschulung im Haus 2 des Gymnasiums, Dr.-Scheube-Straße 4 wird zum Ende des Schuljahres 2007/2008 eingestellt. Nach Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen in diesem Haus verlegt der Landkreis Greiz den Schulstandort der Staatlichen Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing" Greiz von der Heinrich-Fritz-Straße 19 an den Standort Dr.-Scheube-Straße 4.

Nach Realisierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im Gebäude der jetzigen Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing Greiz verlegt der Landkreis Greiz den Schulstandort des Staatlichen Gymnasiums Greiz von der Pohlitzer Straße 1-3 an die Heinrich-Fritz-Straße 19.

Die mit der Entscheidung zu den Punkten 1. und 2. erforderlichen Maßnahmen werden gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO auf den Landrat übertra-

Namentliche Abstimmung:

Namenthene Abstillinung.				
JA				
JA				
NEIN				
NEIN				
JA				
JA				
NEIN				
JA				
JA				
NEIN				
NEIN				
JA				
NEIN				

JA Dr. Bernd Grünler JΑ NEIN Dr. Wolfgang Gündel Christian Häckert IΑ Karsten Halbauer **NEIN** Uwe Hauptmann **NEIN** Dietrich Heiland JΑ Gerhard Helmert IA Dr. Andreas Hemmann JA Peter Höfer ΙA Marlies Jakat **NEIN** Klaus-Werner Jonas **NEIN** Heinz Klügel IA Wolfram Köber JA Horst Krauße JΑ Gunda Lämmer IΑ

Jahrgang 15 Nummer 9 vom 7. Juni 2008

Sabine Lehmann **ENTHALTUNG** Manfred Rössel IΑ Ulli Schäfer JA Gerd Scheller JΑ Jens Schulze **NEIN** Martina Schweinsburg IΑ Stanislav Sedlacik NEIN Harald Seidel NEIN Mike Stieber NEIN Hartmut Strobel IΑ Diana Skibbe **NEIN** Peter Skibbe **NEIN** Christiane Taubert JΑ Heike Taubert **NEIN** Volker Taubert ΙA Dr. Ulrich Tröger JΑ Waltraud Voigt JΑ Bernhard Waldert ΙA Klaus Zschiegner IΑ

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen 29 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Greiz und Gera

Vorlage: 0834/2008

Beschluss 319/2008

Der Kreistag wählt die Vertrauenspersonen und Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Greiz und Gera.

1. Amtsgerichtsbezirk Gera

Vertrauenspersonen: Heinz Klügel

Annemarie Serbser-Menzel

Gisela Taubert Stellvertreter:

2. Amtsgerichtsbezirk Greiz

Gottfried Wühr Vertrauenspersonen:

Hans Lipka Hermann Küntzel Reiner Vogel Mike Stieber Rolf Stiller Gerlinde Walde Käthe Wittig

Stellvertreter:

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

10 Nachbesetzungsverfahren im Verwaltungsrat der Sparkasse Gera-Greiz

Vorlage: 0836/2008

Beschluss 320/2008 1. Wahlgang

Es sind 46 Kreistagsmitglieder anwesend. Es werden 46 Stimmzettel abgegeben. Der Bewerber erhält 11 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen. Herr Rainer Seifert erreicht nicht die erforderlich Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten und ist somit nicht gewählt.

Greiz

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 321/2008 2. Wahlgang

Es sind 44 Kreistagsmitglieder anwesend. Es werden 44 Stimmzettel abgegeben. Der Bewerber erhält 10 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen. Herr Rainer Seifert erreicht im zweiten Wahlgang nicht die erforderlich Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der und ist somit nicht gewählt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses (40. bis 44. Sitzung)

Beschluss 123/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 39. Sitzung am 13.11.2007 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 124/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 40 Sitzung am 20.11.2007 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 126-42/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 41. Sitzung am 22.01.2008 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 127 - 43/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 42. Sitzung am 12.02.2008 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 128 - 43/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben BV - Nr. 1536 Ausbau des Knotenpunktes B 175/L 2336/ K 501 Knoten Kleinkundorf in der Haushaltsstelle 65501.98100 in Höhe von 70.000,00 Euro. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch

- 1. Minderausgaben in der Haushaltsstelle 65201.96000 (Ausbau Straße Cossengrün 1. BA) in Höhe von 30.000,00 Euro
- 2. Landeszuwendung gemäß Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Mitteln des Bundes vom 30.11.2006 in Höhe von 40.000,00 Euro für das HH-Jahr 2008 (Haushaltsstelle 65501.36100)

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 129 - 43/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € in der Haushaltsstelle 79000.71800 (Fremdenverkehr – Zuschüsse an private Unternehmen) als Zuschuss für den Thüringer Vogtland Tourismus e.V.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 61020.71620 Zuschuss Nachnutzung BUGA.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 130 - 44/2008

Die Tagesordnung der 44. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses wird wie folgt erweitert:

Tagesordnungspunkt 2.2. Informationsvorlage "Mehrbedarf an Personalkosten 2008 und 2009 aufgrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern" und

Tagesordnungspunkt 6. Beschlussvorlage für den Kreistag

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 131 - 44/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 43. Sitzung am 11.03.2008 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 132-44/2008

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € im Vermögenshaushalt 2008 in der Haushaltsstelle 61020.94000 (Eigene Baumaßnahmen BUGA). Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 61020.98610 (Zuschuss an BUGA GmbH). Sofern zweckgebundene Einnahmen für diese Maßnahme eingehen, sind diese vorrangig zur Deckung einzusetzen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Varroa-Bekämpfung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Greiz teilt mit,,dass die Arzneimittel für die vorgeschriebene Varroatose- Bekämpfung bei Bienen von den nichtorganisierten Imkern ab sofort bis spätestens 10.06.2008 beim

Landratsamt Greiz Postfach 1352 07962 Greiz

schriftlich oder telefonisch (036628/47112) Fax per (036628/47111)

bestellt werden können.

Die Bestellformulare und Preise liegen vor.

Die Imkervereine bestellen die Varroa-Mittel direkt bei der Tierseuchen-

LADUNG

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2008 des Zweckverbandes TAWEG

am Mittwoch, dem 09. Juli 2008 / 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Greiz - großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Jahresabschluss, Jahresbericht und Entlastung der Verantwortlichen für das Wirt- schaftsjahr 2007 - Vortrag Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beschluss Nr. 06/08

Verwendung des Jahresgewinnes im TW-Bereich und Behandlung des Jahresverlustes im AW-Bereich Beschluss Nr. 07/08

TOP 9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Gerd Grüner Verbandsvorsitzender

Greiz

Anmeldeformular für selbst erlegtes Wild

Nach den Vorschriften des EU-Lebensmittelrechts hat sich jeder, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, bei der zuständigen Behörde zu melden. Wie das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mitteilt haben auch Jäger, die selbst erlegtes Wild nicht ausschließlich im eigenen Haushalt selbst verbrauchen, zum meldepflichtigen Personenkreis. Sie werden deshalb gebeten, das beiliegende Formular auszufüllen und dem für den Wohnort zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Goethestraße 17, 07937 Zeulenroda oder der unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz zu übersenden. Mit dem Ausfüllen des Formulars entstehen keine über das bestehende Recht hinausgehende Verpflichtung und keine zusätzlichen Kosten.

Na	ame und Anschr	rift des Jagdscheininhabers			
•••					
۸	. 1				
An das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises/der kreisfreien Stadt		er kreisfreien Stadt	Zuständige untere Jagdbehörde:		
•••	•••••				
		Erklärung zur Anmeldung na	ach Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004		
Ich	h beabsichtige, d	las von mir erlegte Wild *)			
1.	ausschließl	ich in meinem eigenen privaten Hausha	ılt zu verwenden¹,		
2.	🗖 in kleinen Mengen in der Decke oder im Federkleid an Verbraucher oder den örtlichen Einzelhandel, einschließlich Gaststätten abzugeben,				
3.	. 🗖 in den unten angegebenen Räumen zu enthäuten, zu zerlegen und das Wildfleisch in kleinen Mengen an Verbraucher oder den örtlicher Einzelhandel einschließlich Gaststätten abzugeben,				
4.	an zugelass	sene Wildbearbeitungsbetriebe abzugeb	en.		
Ar Icl	ngaben zu 3.: h enthäute und 2	zerlege das von mir erlegte Wild			
☐ in eigenen Räumlichkeiten					
	Anschrift:				
		•••••			
	in einer Wildk	n einer Wildkammer			
	Anschrift:				
		•••••			
	in sonstigen R	äumlichkeiten			
A	Anschrift:				
Icl diş	n bin darüber in gen Veterinär- u	tformiert, dass ich eine Änderung der Ve nd Lebensmittelüberwachungsamt zu m	ermarktung des von mir erlegten Wildes oder der angegeben Räumlichkeiten dem zustän- nelden habe.		
Ort, Datum			Unterschrift		

Jungjägerlehrgang Kreisjägerschaft Greiz bietet Kurs an

Zur Erlangung des Jagdscheines führt die Untere Jagdbehörde Greiz im Frühjahr 2009 eine staatlich anerkannte Jägerprüfung durch, die bei Bestehen zur Erlangung des Bundesjagscheines führt.

Die künftigen Jäger müssen in Theorie, Praxis und Waffenkunde Wissen nachweisen können. Zur Vorbereitung auf das "Grüne Abitur" bietet die Kreisjägerschaft Greiz Ende August/Anfang September einen Lehrgang an, in dem kompetente Referenten und Ausbilder die Jagscheinanwärter unterrichten.

Der Unterricht wird sonntags im Lehr- und Ausbildungskabinett der Kreisjägerschaft in der Staatlichen Grundschule Irchwitz durchgeführt. Interessenten melden sich telefonisch oder schriftlich bei Kreisjägermeister Karsten Haase, Markt 2a, 07570 Weida, Telefon 036603/63203.

Impressum Amtsblatt

Herausgegeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

¹ Es erfolgt keine Eintragung als Lebensmittelunternehmer. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

^{*)} Mehrfachangaben möglich, sofern nicht ausschließlich Nummer 1 zutrifft